

99126006061000

Vormund Bestellung

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/services/99126006061000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126006061000
Leistungsbezeichnung I	Vormund Bestellung
Leistungsbezeichnung II	Bestellung zum Vormund anregen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Vormund, Gegenvormund, Familiengericht, Pflegeeltern, Unterbringung Kind, Adoption, Amtsvormundschaft, Pflegekind, Mitvormund, elterliche Sorge, Jugendamt, Kind, Vormundschaft, Mündel, Elterliche Sorge, Amtsvormund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vormundschaft (126)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100), Adoption und Pflegekinder (1020100), Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.01.2025
Fachlich freigegeben durch	BMJ
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1773.html
Teaser	Möchten Sie ehrenamtlich die Vormundschaft für ein Kind übernehmen? Dann können Sie das bei dem zuständigen Familiengericht anregen.
Volltext	Sie können ehrenamtlich eine Vormundschaft übernehmen, wenn die leiblichen Eltern des Kindes das elterliche Sorgerecht nicht ausüben können oder dürfen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn: • die Mutter des Kindes selbst minderjährig ist • das elterliche Sorgerecht ruht oder gerichtlich entzogen wurde • die Eltern des Kindes verstorben sind • die Eltern bei sogenannten Findelkindern nicht feststellbar sind • minderjährige Flüchtlinge unbegleitet in Deutschland leben Die Vormundschaft besteht alternativ bis: • zur Volljährigkeit des Kindes • zum Wiederaufleben der elterlichen Sorge • zu einer Adoption Als Vormund haben Sie grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten, die Eltern haben. Sie vertreten das Kind gesetzlich. Zu bestimmten Entscheidungen müssen Sie

Modul

Sachverhalt

jedoch eine familiengerichtliche Genehmigung einholen, zum Beispiel:

- Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages für länger als ein Jahr
- Umzug ins Ausland

Wenn es notwendig ist, wählen Sie für das Kind eine geeignete Unterbringung aus, zum Beispiel:

- in einer Pflegefamilie
- in einer betreuten Wohnung
- in einem Heim
- in Ihrem eigenen Haushalt

Der Vormund für ein Kind wird vom Familiengericht bestellt. Sie können Ihre Bestellung zum Vormund anregen, insbesondere wenn Sie eine Beziehung zu dem Kind haben, zum Beispiel:

- als Großmutter oder Großvater
- als Tante oder Onkel
- als weiteres Familienmitglied

Sie können eine Vormundschaft auch gemeinsam als Eheleute oder als verpartnerte Personen übernehmen.

Ihre Tätigkeit wird durch das Familiengericht unterstützt und überwacht. Als Vormund berichten Sie dem Familiengericht regelmäßig über das Kind und über die Verwendung der Gelder des Kindes. Wenigstens einmal monatlich sollten Sie das Kind in seinem Umfeld persönlich treffen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt
- Sie sind geeignet, die Vormundschaft für ein Kind zu übernehmen

Modul	Sachverhalt
	• Sie sind bereit, das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln fördern • je nach Alter des Kindes besprechen Sie Ihre Entscheidungen mit dem Kind und beteiligen es daran • Sie halten den regelmäßigen persönlichen Kontakt zu dem Kind
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Wenn Sie eine Vormundschaft ehrenamtlich übernehmen möchten, können Sie sich zunächst beim zuständigen Jugendamt beraten lassen. • Anschließend regen Sie formlos und schriftlich Ihre Bestellung beim Familiengericht an. Die Auswahl des Vormunds erfolgt grundsätzlich durch das Familiengericht, wobei die Person ausgewählt wird, die am besten geeignet ist, für das Kind und dessen Vermögen zu sorgen. • Eine Ausnahme ist nur vorgesehen, wenn die Eltern durch letztwillige Verfügungen einen Vormund benannt oder ausgeschlossen haben. • Das Familiengericht prüft Ihre Eignung und holt Auskünfte über Sie ein, zum Beispiel beim: • Bundeszentralregister • Schuldnerverzeichnis • Jugendamt • Ferner berücksichtigt es: • den Willen des Kindes • seine familiären Beziehungen • seine persönlichen Bindungen • sein religiöses Bekenntnis • seinen kulturellen Hintergrund • den wirklichen oder mutmaßlichen Willen der Eltern • seine Lebensumstände • Daher hört das Familiengericht das Kind vor der Entscheidung an und verschafft sich einen persönlichen Eindruck von ihm. • Ihre Bestellung zum Vormund erfolgt durch den Beschluss des zuständigen Familiengerichts.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93476/696f3e58a974c53478a42bada43902fc/dein-vormund-vertritt-die-broschuere-data.pdf https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Vormundschaftsrecht.html?nn=110568
Hinweise	Es gibt keine Hinweise / Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Beschwerde vor dem Beschwerdegericht, wenn Sie von den Eltern als Vormund benannt, aber dennoch nicht als Vormund bestellt wurden.
Kurztext	• Vormundschaft notwendig, wenn die leiblichen Eltern das elterliche Sorgerecht nicht ausüben können oder dürfen, zum Beispiel: • Mutter des Kindes minderjährig • elterliches Sorgerecht ruht oder wurde gerichtlich entzogen • Eltern des Kindes verstorben • bei sogenannten Findelkindern • bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen • Vormundschaft besteht alternativ bis: • zur Volljährigkeit des Kindes • zum Wiederaufleben der elterlichen Sorge • zu einer Adoption • Vormund hat Rechte und Pflichten, die auch Eltern haben • bestimmte Entscheidungen brauchen familiengerichtliche Genehmigung, zum Beispiel: • Abschluss eines Ausbildungs- oder Arbeitsvertrages für länger als ein Jahr • Umzug ins Ausland • wenn notwendig, wählt Vormund für das Kind geeignete Unterbringung aus, zum Beispiel: • in einer Pflegefamilie • in einer betreuten Wohnung • in einem Heim • im eigenen Haushalt • Vormund wird vom Familiengericht bestellt, Familienangehörige können Bestellung zum Vormund anregen • Vormundschaft kann auch gemeinsam von Eheleuten oder verpartnerten Personen übernommen werden

Modul	Sachverhalt
	• persönliche Treffen mit Kind mindestens einmal im Monat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	